

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
Nydegasse 11/13
3011 Bern
Per E-Mail: kpl.agr@jgk.be.ch

Bern, 13. Dezember 2010

g Richtplananpassungen 10; Mitwirkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Kanton Bern nehmen die Gelegenheit gerne wahr, sich zu den Richtplananpassungen 10 wie folgt zu äussern:

Grundsätzliches

Mit den Richtplananpassungen 10 werden einige Themenbereiche neu oder aktualisiert in den Richtplan aufgenommen. Die Grünen Kanton Bern begrüssen und unterstützen die vorgeschlagenen Anpassungen und Ergänzungen ausdrücklich. Sie führen insgesamt zu einer besseren Koordination der Raumplanung und erleichtern die Realisierung von Vorhaben. Im Gegensatz zu den ersten Generationen des Richtplans sind die Grünen Kanton Bern der Auffassung, dass das Instrument langsam aber sicher diejenige Funktion erhält, welche ihm gemäss Raumplanungsgesetz zugedacht wird: ein Koordinationsinstrument für die räumliche Abstimmung von Schutz- und Nutzungsinteressen. Noch immer ausstehend ist die Richtplankarte, welche u.E. zwingend zu einem Richtplan gehört. Eine Richtplankarte ermöglicht, die im Richtplan thematisierten Vorhaben auf einen Blick zu erfassen. Das online-Richtplaninformationssystem vermag dieses Defizit nicht aufzuwiegen. Die Grünen Kanton Bern beantragen, die Richtplananpassungen 10 zu nutzen, um diese längst fällige Richtplankarte zu erarbeiten.

Bei den Massnahmenblättern schlagen wir, analog zum Massnahmenblatt „Öffentliche Wasserversorgung sichern“, die Ausarbeitung eines Massnahmenblattes „Öffentliche Abwasseranlagen sichern“ vor. Damit sollen einerseits eine koordinierte regionale und überregionale Abwasserplanung und andererseits Standorte für Abwasserreinigungsanlagen und für wichtige Transportleitungen sichergestellt werden.

Aktualisierung der Massnahmenblätter

A_01 Baulandbedarf Wohnen bestimmen

Die Berechnung des Baulandbedarfs erfolgt gemäss den Richtlinien im Massnahmenblatt A01. Diese Methodik ist auch die Grundlage für die Bemessung des Baulandbedarfs in den RGSK. Im Sinn eines haushälterischen Umgangs mit Boden sollten die Berechnungsgrundlagen (Ausnutzungsziffer, Wohnungsgrösse, Wohnungsbelegung) periodisch überprüft werden. Die Grünen Kanton Bern schlagen die Einsetzung einer Experten-Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von An-

reizsystemen vor, die zu einer Beschränkung des Wohnflächenwachstums führen und zu einer Stagnation bzw. einer Verminderung der Wohnungsgrösse führen. Nur so kann der überbordende Baulandbedarf in Grenzen gehalten werden.

A_06 Fruchtfolgefleichen schonen

Der Kanton kann angeblich den ihm zugewiesenen Anteil FFF nicht ausweisen und erklärt, sein Kontingent sei ungerecht gross. Die Angaben über tatsächlich vorhandene FFF sind mangelhaft.

Kulturlandschaftspflege und somit Land für bodenbewirtschaftende bäuerliche Betriebe zu schützen ist Verfassungsauftrag. Die Grünen fordern deshalb, dass FFF in der Interessenabwägung höher gewichtet wird als die Ausscheidung von Arbeitszonen. Bauland für Arbeitszonen soll durch innere Verdichtung (Umnutzung von Industriebrachen) beschafft werden. Die Massnahme A05 muss den Zielen von Massnahmenblatt A06 untergeordnet werden. Wie beim Wald sollte FFF, die an einer Stelle wegfällt zwingend an einer anderen geschaffen werden. Dies allenfalls mit der im angepassten Massnahmenblatt A_06 vorgeschlagenen Aufwertung von degradierten Böden.

B_01 Verkehr, Siedlung und Lufthygiene abstimmen

Es besteht die Gefahr, dass unerwünschte und verkehrsintensive Vorhaben durch knappe Unterschreitung der Minimalanforderungen (z.B. der Ladenfläche, der Parkplatzzahl) aus den Bestimmungen des Fahrleistungsmodells herausfallen (Billigläden). Es ist hier zwingend ein hoher öV-Erschliessungsgrad zu fordern. Einkaufsläden sollen nicht auf Grüne Wiese gebaut werden können.

B_03 Im internationalen und nationalen Schienenverkehr Prioritäten aus bernischer Sicht festlegen

Der Doppelspurausbau am Lötschberg sollte in diesem Massnahmenblatt im Sinn einer klaren Prioritätensetzung auch textlich explizit ergänzt werden und nicht nur als Hinweis auf dem Übersichtsplan.

B_09 Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte

Bei der Zielsetzung ist ergänzend zu den Begriffen Verkehrs- und Siedlungsentwicklung auch die Landschaftsentwicklung zu erwähnen. Im Gegensatz zu den Agglomerationsprogrammen des Bundes ist der Kanton Bern frei, im von ihm geschaffenen Instrument RGSK auch Natur und Landschaft einzubeziehen.

B_11 Verkehrsmanagement

Die Grünen Kanton Bern begrüssen das neu erarbeitete Massnahmenblatt. Mit einem gut funktionierenden Verkehrsmanagement können die Verkehrsflüsse verstetigt sowie die Infrastruktur optimal genutzt werden.

C_11, C_12 Wald, Holz

Die Waldfläche nimmt zu. Die wirtschaftlich begründete Art der heutigen Nutzung ist ökologisch problematisch, beispielsweise dadurch, dass viel Bauholz im Wald gelagert wird und mit Fungiziden gespritzt wird. In Massnahmenblatt C_11 beantragen wir, dass die Strategie nicht „Wald verjüngen“ sondern „Wald pflegen“ heisst. Dies definiert als Rückführung in einen standortgerechten Zustand.

C_18 Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung

Die Grünen Kanton Bern begrüssen das neu erarbeitete Massnahmenblatt. Mit der Erfassung der für die Stromversorgung des Kantons wichtigen Energieerzeugungsanlagen im Richtplan nimmt der Kanton das Heft „Kantonale Energieplanung“ in die Hand.

C_19 Öffentliche Wasserversorgung sichern

Die Sicherung der Wasserversorgung ist eine zentrale Staatsaufgabe. Sie steht vielerorts im Konflikt mit den Interessen des Auen- und Naturschutzes. Bei der Erarbeitung von Grundlagen hat das AWA mit der Wasserversorgungsstrategie seine Interessen bekundet. Gleichwertige raumplanerische Grundlagen des Auen- und Naturschutzes liegen jedoch noch nicht vor. Erst wenn auch diese Grundlagen vorliegen, kann im Rahmen des Richtplanverfahrens die Interessenabwägungen vorgenommen werden. Ein möglicher Anknüpfungspunkt sind die Planungsinstrumente, welche der Kanton in Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes in den nächsten vier Jahren zu erarbeiten hat (MB E_05).

C_20 Hochspannungsleitungen: Gebiete ausscheiden für Erdverlegung

Das Massnahmenblatt wird begrüsst.

C_21 Anlagen zur Windenergieproduktion fördern

Das Massnahmenblatt wird begrüsst. Um dem starken öffentlichen Interesse an der Versorgung mit erneuerbaren Energien gerecht zu werden, soll in den dafür prioritär vorgesehenen Gebieten ein erleichtertes Baubewilligungsverfahren zur Anwendung kommen.

C_22 Schlüsselstellen Holzlogistik

Wie beim Trinkwasser sollten nicht nur kantonal bedeutende Punkte festgelegt werden, sondern auch regional bedeutende. Es braucht regional Lagerplätze und Verarbeitungsmöglichkeiten für Energieholz, so dass dieses regional gewonnen und verbraucht werden kann.

C_23 Touristische Entwicklung räumlich steuern

Das Massnahmenblatt wird begrüsst. Der Tourismus und die Tourismuseinrichtungen stehen oft im Spannungsfeld zwischen Natur- und Landschaftsschutz, Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung, Bodennutzung, Verkehr, Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Energie). Die Erarbeitung eines touristischen Entwicklungskonzeptes ist da sehr hilfreich und ermöglicht eine Interessenabwägung.

C_24 Wasserkraft in geeigneten Gewässern nutzen

Die Nutzung der Wasserkraft steht vielerorts in Konflikt mit Naturschutzinteressen. Die Abwägung von Nutzungs- und Schutzinteressen ist eine zentrale Aufgabe des Richtplans. Die Karte, welche auf der Rückseite des Massnahmenblatts abgebildet ist, stammt aus der Wassernutzungsstrategie des AWA. Wie die Mitwirkung zu dieser Strategie gezeigt hat, sind die Interessen des Naturschutzes bei der Festlegung der Gewässerkategorien (grün, gelb, rot) zu wenig einbezogen worden. Bevor die Karte im Richtplan abgebildet werden kann, muss zwingend zuerst für jedes Gewässer die Interessenabwägung erfolgen. Hierzu sind wiederum die Grundlagen gemäss Massnahmenblatt E_05 vom Kanton zu erarbeiten. In einer Richtplankarte wäre analog zu Massnahmenblatt C_18 und C_19 auch wiederum mit den Begriffen Vororientierung, Zwischenergebnis und Festsetzung zu arbeiten. Bei den beteiligten Stellen ist zwingend auch das LANAT (ANF) zu erwähnen.

D_04 Technische Risiken in der Ortsplanung berücksichtigen (Störfallvorsorge)

Das Massnahmenblatt wird begrüsst.

D_05 Erdgashochdrucknetz: Störfallvorsorge sicherstellen

Das Massnahmenblatt wird begrüsst.

D_06 Zweitwohnungsbau steuern

Das Massnahmenblatt wird begrüsst. Es ist für die touristische Entwicklung aber auch für die Abdeckung der Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung äusserst wichtig den Zweitwohnungsbau und dessen Bewirtschaftung zu lenken und für touristische Resorts Richtlinien festzulegen.

D_07 Nachnutzung von ZöN

Die erwähnten Grundstücke befinden sich oft in Zentren. Sie sollen nicht nach rein wirtschaftlichen Überlegungen umgenutzt werden. Viele Liegenschaften bieten interessantes Potenzial als Frei- und Grünflächen. Der Kanton soll bei Umwidmung/Verkauf entsprechend Einfluss nehmen auf künftige Überbauungsvorschriften.

D_08 Standplätze für Fahrende

Das Massnahmenblatt wird begrüsst. Die minimalen technischen Anforderungen an Standplätze sind in einer Vollzugshilfe zu definieren. Der Ausbaustandard ist dabei auf das absolut notwendige zu beschränken. Damit können die Kosten tief und für die Benutzer bezahlbar gehalten werden.

E_02 Lebensraum- und Artenschutz

Das Massnahmenblatt wird begrüsst. Wir fordern jedoch, dass die Tabellen auf der Rückseite aus dem Richtplan entfernt werden. Es ist sachfremd, in einem Massnahmenblatt den Finanzbedarf so detailliert aufzuführen. Kein anderer Aufgabenbereich des Kantons wird im Richtplan mit solchen Tabellen versehen. Die Tabelle ist geradezu eine Einladung, die Budgets in Frage zu stellen.

E_04 Biodiversität im Wald

Das Massnahmenblatt wird begrüsst.

E_05 Gewässer erhalten und aufwerten

Das Massnahmenblatt wird begrüsst. Wir gehen davon aus, dass das AUE die Federführung inne hat.

E_08 Landschaften erhalten und aufwerten

Die Inventare der schutzwürdigen Landschaften sind eine sehr wichtige Grundlage für die Regional- und Ortsplanungen sowie für die 2. Generation RGSK.

Die Erarbeitung von Minimalanforderungen an die Ortsplanung im Bereich Natur und Landschaft wird ebenfalls ausdrücklich begrüsst.

E_09 Bundesinventare nach Art. 5 NHG

Das Massnahmenblatt wird begrüsst.

E_10 Bundesinventare nach Art. 18a NHG

Das Massnahmenblatt wird begrüsst. Die Erarbeitung eines Sachplans Biotopschutz erachten wir als sehr wichtige Massnahme. Sie dient als wichtige Grundlage, um die Ansprüche des Biotopschutzes anderen Raumansprüchen gleichwertig gegenüberstellen zu können. Der Sachplan soll nicht nur die bestehenden Inventarobjekte darstellen sondern ebenso Pufferzonen sowie Korridore für die ökologische Vernetzung.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Grüne Kanton Bern

Antonio Bauen, Grossrat

Kathy Hänni, Grossrätin